



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2019	Heilbad Heiligenstadt, den 22.01.2019	Nr. 03
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

45. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 30.01.2019 ... 7

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2019 ... 8

Betriebssatzung für die Eichsfelder Kulturbetriebe ... 12

Änderungsbekanntmachung zum Ausbau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes im Landkreis Eichsfeld ... 16

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter EDV Schulen (m/w/d) im Hauptamt ... 18

Sachbearbeiter Verkehrsangelegenheiten (m/w/d) im Rechts- und Ordnungsamt ... 19

Koordinator Abfallwirtschaft (m/w/d) im Umweltamt ... 20

Sachbearbeiter Fahrerlaubnisse (m/w/d) im Rechts- und Ordnungsamt ... 21

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

45. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 30.01.2019

Die 45. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 30.01.2019 um 14:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 44. Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2018
- 4.** Festlegung des Fraktionsgeldes für das Haushaltsjahr 2019
Januar bis Mai 2019
- 5.** Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 18.01.2019

Der Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2019

I. Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2019

Der Kreistag hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 04.05.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	151.173.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>152.136.000 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-962.200 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>10.000 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>./ 10.000 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	<u>-972.200 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	- EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage auf	494.500 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	- EUR
das Jahresergebnis auf	<u>-477.700 EUR</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	144.768.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>146.515.900 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-1.747.500 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>10.000 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./ 10.000 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-1.757.500 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.435.500 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>12.576.800 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>./ 10.141.300 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.331.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>./ 1.331.000 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	- EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	147.203.900 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>160.433.700 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>./ 13.229.800 EUR</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.905.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 15.000.000 EUR

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen wird festgesetzt auf 60.000 EUR.

§ 6

Kreisumlage

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird festgesetzt auf **37,88 v.H.** der auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Eichsfeld entfallenden Umlagegrundlagen nach den §§ 25 und 26 des Thüringer Finanzausgleichgesetzes (ThürFAG). Das Kreisumlagesoll beträgt **33.297.200 EUR**.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 673,8347 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12. des Haushaltsvorjahres

97.231.589 EUR

31.12. des Haushaltsvorjahres

97.257.323 EUR

31.12. des Haushaltsjahres

96.285.058 EUR

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 22.01.2019

Landkreis Eichsfeld

(Siegel)

Dr. Werner Henning
Landrat

II.

- 1) Mit dem Beschluss vom 13.12.2018, Nr. 18/117, hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- 2) Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 18.01.2019, Az.: 240.3 -1512-001/19-EIC gemäß § 25 Absatz 5 ThürFAG festgestellt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung keine genehmigungs-pflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 24.01.2019 bis einschließlich 07.02.2019 öffentlich im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Haus II, Göttinger Straße 5, Zimmer 210, 37308 Heilbad Heiligenstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgt zusätzlich im Internet unter: www.kreis-eic.de im Menü Kreistag/ Kreisrecht.

Heilbad Heiligenstadt, den 22.01.2019
Landkreis Eichsfeld

Dr. Werner Henning
Landrat

Betriebssatzung für die Eichsfelder Kulturbetriebe

Auf Grund der §§ 98 und 76 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) jeweils in der geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 folgende Betriebssatzung für die Eichsfelder Kulturbetriebe in Heilbad Heiligenstadt beschlossen:

§ 1 Name und Zweck

- (1) Die Eichsfelder Kulturbetriebe werden als Eigenbetrieb des Landkreises Eichsfeld geführt.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist die:
 - Betreibung des Eichsfelder Kulturhauses für Veranstaltungen kultureller und gesellschaftlicher Art;
 - Betreibung der Eichsfelder Musikschule als Bildungseinrichtung zur musikalischen Ausbildung und Förderung;
 - Unterstützung der übergemeindlichen Kulturarbeit auf Kreisebene;
 - Organisation und Durchführung eigener kultureller Projekte im Kreisgebiet.
- (3) Die Eichsfelder Kulturbetriebe sind ein wirtschaftlich ausgerichteter Betrieb gewerblicher Art. Die Absicht, Gewinne zu erzielen, besteht nicht. Etwaige Gewinne dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.
- (4) Der Landkreis Eichsfeld erhält keine Gewinnanteile und in seiner Eigenschaft als Eigentümer auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Eichsfelder Kulturbetriebe.
- (5) Bei einer Auflösung des Eigenbetriebes findet eine Rückführung des gesamten Vermögens in den Haushalt des Landkreises Eichsfeld statt.
- (6) Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2 Die Werkleitung und ihre Aufgaben

- (1) Für den Eigenbetrieb wird durch den Kreistag eine Werkleitung bestellt, sie kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Werkleitung ist Vorgesetzter aller Bediensteten des Eigenbetriebes.
- (2) Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig, soweit in der ThürKO, der ThürEBV und dieser Betriebssatzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.
Die Werkleitung ist dafür verantwortlich, dass der Eigenbetrieb der Zweckbestimmung des § 1 entsprechend und wirtschaftlich geführt wird.
- (3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Beschlüsse des Werkausschusses und des Kreistages vor. Der Kreistag gibt der Werkleitung die Möglichkeit zum Vortrag.
- (4) Die Werkleitung vertritt den Landkreis Eichsfeld in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gerichtlich und außergerichtlich.
- (5) Die Werkleitung unterrichtet den Landrat und den Werkausschuss mindestens halbjährlich schriftlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele.

- (6) Die Werkleitung stellt den Haushaltsplan für den Eigenbetrieb auf.
- (7) Die Werkleitung stellt innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss auf und legt diesen dem Landrat und dem Werkausschuss vor.

§ 3 Der Werkausschuss

- (1) Der vom Kreistag gebildete Ausschuss für Schule, Sport und Kultur ist gleichzeitig Werkausschuss für den Eigenbetrieb gemäß § 76 ThürKO. In seiner Aufgabenerfüllung als Werkausschuss ist er ein beschließender Ausschuss im Sinne der §§ 26 und 43 ThürKO.
- (2) Im Übrigen gelten für den Werkausschuss die Bestimmungen der ThürKO, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Kreistages.
- (3) An den Sitzungen des Werkausschusses nehmen mit beratender Stimme der zuständige Beigeordnete/Dezernent – soweit er nicht mit der Vertretung des Landrates im Ausschuss beauftragt ist – und die Werkleitung teil. Sie sind verpflichtet, dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft zu erteilen und zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen. Sie sind auf ihr Verlangen zu hören.

§ 4 Zuständigkeiten des Werkausschusses

Der Werkausschuss entscheidet selbstständig über folgende Angelegenheiten:

- a. Festsetzung der allgemeinen Miet- und Benutzungsbedingungen;
- b. Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen bis zu einem Betrag in Höhe von 13.000,- Euro;
- c. Zustimmung zu investiven Mehrauszahlungen des Finanzplans, soweit diese im Einzelfall 10 %, mindestens jedoch 5.200,- Euro, des im Finanzplan für das Vorhaben vorgesehenen Betrages überschreiten;
- d. Abschluss von Leistungs- und Lieferverträgen mit einem Gesamtwert von mehr als 41.000,- Euro bei Lieferungen und Leistungen nach der VOL und von mehr als 52.000,- Euro bei Leistungen nach der VOB;
- e. Abschluss anderer Verträge von grundsätzlicher Bedeutung;
- f. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einem Jahreswert von über 41.000 Euro;
- g. Für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen gelten sinngemäß die Bestimmungen der „Dienstanweisung über das Rechnungswesen nach § 31 Thür-GemHV-Doppik“, wobei an die Stelle des Kreisausschusses der Werkausschuss und an die Stelle des Amtsleiters die Werkleitung tritt.

§ 5 Zuständigkeiten des Kreistages

- (1) Unbeschadet der Vorschriften des § 101 Abs. 3 ThürKO entscheidet der Kreistag ausschließlich nach Vorberatung im Werkausschuss über folgende Angelegenheiten des Eigenbetriebes:
 - a. Bestellung der Werkleitung;
 - b. Feststellung und Änderung des Haushaltsplanes des Eigenbetriebs;

- c. Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlussprüfung;
 - d. Entgegennahme des Jahresberichtes, Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Landrats;
 - e. Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Betriebsverlustes;
 - f. Erhöhung des Eigenkapitals oder Entnahme von Eigenkapital durch den Landkreis;
 - g. Gewährung von Krediten des Landkreises an den Eigenbetrieb;
 - h. Angelegenheiten, zu deren Erledigung der Landkreis der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde oder sonstiger staatlicher Zustimmung bedarf;
 - i. Änderung der Rechtsreform.
- (2) Der Kreistag kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 6

Zuständigkeiten des Landrates

- (1) Der Landrat ist Dienstvorgesetzter der Werkleitung und aller weiteren Bediensteten des Eigenbetriebes.
- (2) Der Landrat entscheidet anstelle des Kreistages und des Werkausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteile für den Eigenbetrieb bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des Werkausschusses aufgeschoben werden kann.

§ 7

Personalangelegenheiten

- (1) Für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Ein- und Umgruppierung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten, Angestellten und Arbeitern des Eigenbetriebes finden die §§ 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 3 ThürKO Anwendung.
- (2) Die Personalangelegenheiten sind im Rahmen der jährlich vom Kreistag in Verbindung mit dem Haushaltsplan des Eigenbetriebs zu beschließenden Stellenübersicht zu regeln.

§ 8

Beauftragung von Dienststellen

Die Werkleitung kann im Einverständnis mit dem Landrat Fachdienststellen der Kreisverwaltung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

§ 9

Vertretung des Eigenbetriebes, Unterschriftsbefugnisse

- (1) Die Werkleitung vertritt für den Landrat den Landkreis in Angelegenheiten, für die sie nach § 2 dieser Satzung zuständig ist. In den übrigen Angelegenheiten vertritt der Landrat den Landkreis.
- (2) Besteht die Werkleitung nur aus einer Person, kann diese einen Bediensteten des Eigenbetriebes mit ihrer Vertretung beauftragen.
- (3) Der Schriftverkehr wird unter dem Namen „Eichsfelder Kulturbetriebe“ geführt. Die Werkleitung unterzeichnet ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, andere Beauftragte zeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“. In Angelegenheiten, in denen der Landrat zuständig ist, wird der Schriftverkehr unter der Bezeichnung „Landkreis Eichsfeld – Eichsfelder Kulturbetriebe“ geführt.

**§ 10
Verpflichtungserklärungen**

Erklärungen, durch die der Landkreis Eichsfeld verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie werden, sofern sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören, vom Landrat oder seinem Vertreter unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen.

**§ 11
Eigenbetriebsvermögen**

- (1) Der Eigenbetrieb ist gemäß § 5 ThürEBV finanzwirtschaftlich als Sondervermögen zu verwalten und nachzuweisen.
- (2) Das Stammkapital für den Eigenbetrieb wird auf 25.600,- Euro festgesetzt.

**§ 12
Wirtschaftsjahr**

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 13
Buchführung, Jahresabschluss und Kassengeschäfte**

- (1) Der Eigenbetrieb führt sein Rechnungswesen nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) vom 11. Dezember 2008 (GVBl. S. 504) jeweils in der geltenden Fassung.

Für die Betriebsführung des Eigenbetriebs gelten diese Bestimmungen analog.

- (2) Der Jahresabschluss wird entsprechend der Bestimmungen der ThürEBV und der ThürGemHV-Doppik von der Werkleitung erstellt und vorgelegt.
- (3) Der Eigenbetrieb führt eine mit der Kreiskasse verbundene Sonderkasse.

**§ 14
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für die Eichsfelder Kulturbetriebe vom 01.01.2002 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 18.01.2019
Landkreis Eichsfeld

(Siegel) Dr. Werner Henning
Landrat

Änderungsbekanntmachung zum Ausbau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes im Landkreis Eichsfeld

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Kontaktstelle(n): Christoph Reimann
E-Mail: BreitbandprojektEIC@de.pwc.com
NUTS-Code: DEG06
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.kreis-eic.de

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Ausbau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes im Landkreis Eichsfeld

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

32571000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt den Breitbandausbau im Landkreis im Wirtschaftlichkeitslückenmodell zur flächendeckenden Sicherstellung einer zukunftsfähigen NGA-Breitbandversorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind Bau und Betrieb eines NGA-Breitbandnetzes zur Versorgung aller Bürger, Schulen und Gewerbetreibenden im Landkreis. Vorgesehen ist eine zuverlässige Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s für ca. 3 664 Haushalte und ca. 485 Unternehmen. Mehr als 80 % der angegebenen Anschlüsse im Projektgebiet sollen nach Ende der Baumaßnahme mit mindestens 100 Mbit/s versorgt werden. Es werden auch Gigabit-Anschlüsse (symmetrisch) benötigt, welche in der Angebotsphase konkretisiert werden. Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

14.01.2019

VI.6) Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2018/S 020-042759

Abschnitt VII: Änderungen

VII.1) Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Abschnitt Nummer: II.1.4)

Los-Nr.: 1 und 2

Stelle des zu berichtigenden Textes: Kurze Beschreibung

Anstatt:

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt den Breitbandausbau im Landkreis im Wirtschaftlichkeitslückenmodell zur flächendeckenden Sicherstellung einer zukunftsfähigen NGA-Breitbandversorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind Bau und Betrieb eines NGA-Breitbandnetzes zur Versorgung aller Bürger, Schulen und Gewerbetreibenden im Landkreis. Vorgesehen ist eine zuverlässige Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s für ca. 3 664 Haushalte und ca. 485 Unternehmen. Mehr als 80 % der angegebenen Anschlüsse im Projektgebiet sollen nach Ende der Baumaßnahme mit mindestens 100 Mbit/s versorgt werden. Es werden auch Gigabit-Anschlüsse(symmetrisch)benötigt, welche in der Angebotsphase konkretisiert werden. Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

muss es heißen:

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt den Breitbandausbau im Landkreis im Wirtschaftlichkeitslückenmodell zur flächendeckenden Sicherstellung einer zukunftsfähigen NGA-Breitbandversorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind Bau und Betrieb eines NGA-Breitbandnetzes zur Versorgung aller Bürger, Schulen und Gewerbetreibenden im Landkreis.

Der Landkreis Eichsfeld hat gemäß Ziffer 6.5b der 1. Novelle der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 3.7.2018 einen Technologie-Upgrade-Antrag zur Umstellung auf Gigabit-Netze gestellt. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Verfahrensbedingungen zur Änderungsbekanntmachung, die unter <https://www.kreis-eic.de/ausschreibungen-und-bekanntmachungen-details/vergabe-breitbandausbau.html> abgerufen werden können. Durch diese Bekanntmachung wird die Bekanntmachung unter der Referenznummer 2018/S 020-042759 vom 30.1.2018 aufgrund der Erhöhung der geforderten Mindestbandbreiten geändert. Gegenstand des Vergabeverfahrens sind der Bau und Betrieb eines flächendeckenden hochleistungsfähigen Gigabit-Netzes (Versorgung mit Bandbreiten von mind. 1 Gbit/s je Anschluss). Es handelt sich um ein von Bund und Land gefördertes Breitbandprojekt im sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodell.

Abschnitt Nummer: II.2.4)

Los-Nr.: 1

Stelle des zu berichtigenden Textes: Beschreibung der Beschaffung

Anstatt:

Los 1: ca. 1 925 Haushalte und ca. 309 Unternehmen.

muss es heißen:

Los 1: ca. 1608 Haushalte und ca. 339 Unternehmen

Abschnitt Nummer: II.2.4)

Los-Nr.: 2

Stelle des zu berichtigenden Textes: Beschreibung der Beschaffung

Anstatt:

Los 2: ca. 1 739 Haushalte und ca. 176 Unternehmen.

muss es heißen:

Los 2: ca. 1 014 Haushalte und ca. 103 Unternehmen

VII.2) Weitere zusätzliche Informationen:

Am 3.7.2018 ist die Richtliniennovelle zum Bundesförderprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in Kraft getreten. Diese sieht in Ziffer 6.5 b die Möglichkeit vor, im laufenden Verfahren eine Umstellung auf ein hochleistungsfähiges Gigabit-Netz vorzunehmen.

Der Landkreis Eichsfeld hat gemäß Ziffer 6.5b der novellierten Förderrichtlinie ein „Technik-Upgrade“ beim Bundes- und Landesfördergeber beantragt. Daraufhin erhielt der Landkreis eine Zusicherung des Bundes zur erforderlichen Aufstockung der bewilligten Fördersumme für die Umstellung auf Gigabit-Netze.

Dementsprechend soll der Breitbandausbau im Landkreis Eichsfeld nun in Form eines Gigabit-Netzes umgesetzt werden. Aus diesem Grund wurden die Mindestbandbreiten gegenüber der ursprünglichen Bekanntmachung erhöht. Näheres ergibt sich aus den Verfahrensbedingungen zur Änderungsbekanntmachung, die unter <https://www.kreis-eic.de/ausschreibungen-und-bekanntmachungen-details/vergabe-breitbandausbau.html> heruntergeladen werden können.

Aufgrund der Änderung des Beschaffungsgegenstandes wird das Vergabeverfahren zurückversetzt und der Teilnahmewettbewerb erneut eröffnet. Geeignete Unternehmen werden gebeten bis zum 14.2.2019, 12.00 Uhr einen Teilnahmeantrag abzugeben. Die Kontaktdaten und die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.kreis-eic.de/ausschreibungen-und-bekanntmachungen-details/vergabe-breitbandausbau.html>

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter EDV Schulen (m/w/d) im Hauptamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle eines

Sachbearbeiters EDV Schulen (m/w/d)

im **Hauptamt** in **Vollbeschäftigung (40 Stunden) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- die Systemadministration an den Schulen: die vollständige Administration der pädagogischen Netze (Client+Server), Mitarbeit bei Administration der Verwaltungsnetze in den Schulen des Landkreises, die Installation und Wartung der eingesetzten Hard- und Software, die Mitwirkung bei Systemtests und Funktionsprüfungen sowie die Begleitung von Umstellungs- und Einführungsprozessen neuer Hard- und Software
- die Anwenderbetreuung in den Schulen: Ansprechpartner der Schulen bei IT-Problemen im täglichen Betrieb sowie Durchführung von Schulungen und Einweisungen in die Nutzung der Hard- und Software
- IT-Sicherheit: die Mitarbeit beim Schutz der IKT-Systeme und Datenbestände von Verwaltung und Schulen vor Missbrauch und Verlust, die Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Sicherheitskonzepte, die Erarbeitung und Umsetzung von Backupstrategien, die Umsetzung der Vorgaben des Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragten sowie des BSI und die Durchführung von Sicherheitsanalysen und -tests
- Planung/Projektmanagement: die Mitarbeit bei der strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklung der IKT-Systemlandschaft sowie Projektmanagement und -koordination von IKT-Projekten

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die abgeschlossene Ausbildung zum Fachinformatiker (Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration (m/w/d) verfügen.

Neben fundierten Kenntnissen in der Administration von aktuellen Windows Betriebssystemen (Client, Server) werden Erfahrungen in der Administration von Linux-basierten Betriebssystemen sowie die Bereitschaft zur stetigen Weiterbildung in diesem Bereich (Schulungen, Zertifizierungen) vorausgesetzt. Zertifizierungen (MCSA/MCSE/LPIC) innerhalb der letzten 5 Jahre sind von Vorteil.

Gesucht werden engagierte und flexibel einsetzbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein gutes Einfühlungsvermögen, gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Methodenkompetenz, wie analytisches und strategisches Denken sowie Organisationsfähigkeit verfügen.

Vorausgesetzt wird außerdem der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) und die Bereitschaft zum Einsatz des eigenen PKW für dienstliche Zwecke.

Die Eingruppierung erfolgt in **die Entgeltgruppe E 9 b TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Online-Bewerbung über das Bewerber-Managementportal INTERAMT (mithilfe des Links auf der Internetseite, Registrierung notwendig) bis zum **05.02.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**.

Sachbearbeiter Verkehrsangelegenheiten (m/w/d) im Rechts- und Ordnungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.04.2019** eine Stelle eines

Sachbearbeiters Verkehrsangelegenheiten (m/w/d)

im **Rechts- und Ordnungsamt** in **Vollbeschäftigung (40 Stunden) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Beschränkung/Verbot der Benutzung von Straßen und Bereiche des öffentlichen Verkehrsraumes
 - Ausnahmen von der Straßenverkehrsordnung
 - Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrslenkung, -beruhigung und -sicherheit
 - Verkehrsregelnde Maßnahmen
 - Verkehrsschauen, Kontrolle Bahnübergänge
 - Stellungnahmen in Planfeststellungsverfahren
- Der Bewerber (m/w/d) müssen über die Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. über die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten verfügen.

Weiterhin werden vorausgesetzt:

- fundierte verwaltungsrechtliche Kenntnisse, insbesondere in den Bereichen des Straßenverkehrsrechts (STVO, ThürStrG)
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- sicheres und freundliches Auftreten gegenüber Publikum
- ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- selbstständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise und Belastbarkeit
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- gute EDV-kenntnisse in den aktuellen Office-Programmen

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 9 a TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Online-Bewerbung über das Bewerber-Managementportal INTERAMT (mithilfe des Links auf der Internetseite, Registrierung notwendig) bis zum **12.02.2019** (Bewerbungseingang) an den **Landkreis Eichsfeld**.

Koordinator Abfallwirtschaft (m/w/d) im Umweltamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.05.2019** die Stelle

eines Koordinators Abfallwirtschaft (m/w/d)

im **Umweltamt** in **Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Leitung der Abfallwirtschaft des Landkreises, Produktverantwortung und Koordinierung
- Fachliche und fachtechnische Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers
- Betrieb der kreiseigenen Abfallanlagen und Deponien
- Rekultivierung und Nachsorge der Deponien des Landkreises
- Publikums- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über einen Fachhochschulabschluss in der Fachrichtung Umwelttechnik, Abfallwirtschaft, Abfall- und Entsorgungstechnik, Umwelt- und Recyclingtechnik, Recycling- und Entsorgungsmanagement verfügen.

Ein sicherer Umgang mit allen Programmen des MS Office-Paketes, die Bereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeit Aufgaben wahrzunehmen (z.B. Beratungen, Ausschüsse, Notfälle im Tätigkeitsbereich), die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen, der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) sowie die Bereitschaft das Privatfahrzeug auch für dienstliche Zwecke zu nutzen werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind Kenntnisse im Bereich Abfallwirtschaft und Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

Gesucht werden engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein gutes Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, kommunikative und beraterische Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, eine gute Selbstorganisation, Eigeninitiative und Teamfähigkeit sowie gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 9 c TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Online-Bewerbung über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (siehe Link im Intranet, Registrierung notwendig) bis zum **05.02.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld, Sachgebiet Personal**.

Sachbearbeiter Fahrerlaubnisse (m/w/d) im Rechts- und Ordnungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **01.06.2019** eine Stelle eines

Sachbearbeiters Fahrerlaubnisse (m/w/d)

im **Rechts- und Ordnungsamt** in **Teilzeitbeschäftigung (35 Stunden) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Bearbeitung von Verfahren zur Erserteilung, Erweiterung und Verlängerung einer Fahrerlaubnis
- Bearbeitung von Verfahren zur Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- Bearbeitung von Verfahren zur Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis
- Bearbeitung von Verfahren zur Umschreibung von Dienstführerscheinen in eine EU-Fahrerlaubnis, Umstellung alter Führerscheine, Ersatzausstellung eines Führerscheins nach Verlust, Ausstellung eines internationalen Führerscheins, Ausstellen einer Fahrerkarte

Der Bewerber (m/w/d) müssen über die Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, den Fachangestelltenlehrgang I (FL I) oder die Ausbildung zum Fachangestellten Bürokommunikation verfügen.

Weiterhin werden vorausgesetzt:

- fundierte verwaltungsrechtliche Kenntnisse
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- sicheres und freundliches Auftreten gegenüber Publikum
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- selbstständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise und Belastbarkeit
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- gute EDV-kenntnisse in den aktuellen Office-Programmen

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 7 TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Online-Bewerbung über das **Bewerber-Managementportal INTERAMT** (mithilfe des Links auf der Internetseite, Registrierung notwendig) bis zum **12.02.2019 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**.